

Nr. 5.5

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Ringgenberg

Gebührentarif für die Räumlichkeiten der Kirchgemeinde Ringgenberg

Kirchgemeinderat genehmigt am 18. Juni 2025

Hinweis: Die in diesem Tarif aufgeführten Gebühren, sind in CHF.

1. Veranstaltungen (ohne Trauung, Abdankung)

Veranstalter		Kirche	KGH ¹	Burghof	Zusatztag ²
Einheimisch ³	Gemeinnützig öffentlich ⁴ (kulturell)	gratis	gratis	gratis	gratis
	Geschlossen, privat, kommerziell (Kurse, Ausstellungen, Verkauf, Feiern...)	600	200	100	100
Auswärtig	Gemeinnützig öffentlich ⁴ (kulturell)	gratis	gratis	gratis	gratis
	Geschlossen, privat, kommerziell & eigennützige Kollekte ⁵ (Kurse, Ausstellungen, Verkauf, Feiern...)	1200	700	400	200
Kurzbenützung	max. 3h		50		

2. Trauung

Veranstalter	Kirchenmitglied ⁶	Pauschalgebühr
Einheimisch	Ja	gratis ⁷
	Nein	1500 ⁷
Auswärtig	Ja	800 ⁸
	Nein	1500 ⁸

3. Abdankung

Veranstalter	Kirchenmitglied ⁶	Pauschalgebühr
Einheimisch & Auswärtig	Ja	gratis ⁷
	Nein	500 ⁹ / 1500 ⁷

¹ KGH: Kirchgemeindehaus.

² Zusatztag: Zusatzkosten für jeden weiteren Tag der Benützung wie Einrichten und Reinigen.

³ Einheimisch: Einwohner der Gemeinden Ringgenberg, Goldswil oder Niederried.

⁴ Gemeinnützig öffentlich: betrifft bspw. Vereine, die öffentlich zugängliche Veranstaltungen durchführen, welche ohne Eintritt sind.

⁵ Kollektenregelung: die gemeinnützige Kollekte ist zugunsten der Kollektenkasse der Kirchgemeinde Ringgenberg und wird der/dem Sigristin/en überreicht. Die eigennützige Kollekte ist zugunsten des Veranstalters, weshalb der kommerzielle Ansatz verrechnet wird.

⁶ Kirchenmitglied: Mitglied in einer der Landeskirchen.

⁷ Pauschalgebühr beinhaltet die Räumlichkeiten Burghof, Kirchgemeindehaus, Burghof sowie die Kosten für Pfarrperson, Sigrist/in, Organist/in und Sekretariat. Es wird kein Rabatt gewährt, wenn eine oder mehrere Leistungen nicht benutzt werden.

⁸ Pauschalgebühr für Trauungen von Auswärtigen beinhaltet die Räumlichkeiten Burghof, Kirchgemeindehaus, Burghof sowie die Kosten für Sigrist/in, Organist/in und Sekretariat. Es wird kein Rabatt gewährt, wenn eine oder mehrere Leistungen nicht benutzt werden.

⁹ Pauschalgebühr ohne Kirchenbenützung. Abdankung auf Friedhof mit Pfarrperson.

4. Grundsätzliches

Die gemieteten Räume sind sauber und in ordentlichem Zustand abzugeben.

Der Kirchgemeinderat ist befugt, mittels Beschlussentscheid vom Gebührentarif abzuweichen.

Richtlinien:

Die Richtlinien zur Benützung der Räumlichkeiten müssen strikte befolgt werden.

Es gelten folgende Richtlinien und Merkblätter:

- 3.111 Benützungsrichtlinien für die Räumlichkeiten der Kirchgemeinde Ringgenberg
- Merkblatt Kirchliche Trauung
- Merkblatt Trauerfeier

Zusatzkosten:

Der Aufwand des/r Sigristen/in ist für die Übernahme und Übergabe sowie die Instruktionen für Technik im Mietpreis inbegriffen.

Ein zusätzlicher Aufwand des/r Sigristen/in für Reinigung wird mit CHF 80.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

Technische Unterstützung wird mit CHF 80.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

Erfolgt der Einrichtungstag und Reinigungstag nicht am Veranstaltungstag, ist jeder zusätzliche Tag zu den Gebühren «Zusatztag» zu verrechnen.

Nicht kostenpflichtig bei Benützung der Anlagen sind:

Schule Ringgenberg, Einwohnergemeinde Ringgenberg, Burgergemeinde Ringgenberg, Bäuertgemeinde Goldswil, öffentliche Jugendanlässe ohne kommerziellen Zweck, gemeinnützige Vereine gemäss gemeindeinternem Vereinsverzeichnis, Alters- & Pflegeheime im Gemeindegebiet, andere Kirchgemeinden.

Der Gebührentarif wurde an der Sitzung des Kirchgemeinderats Ringgenberg vom 18. Juni 2025 genehmigt. Er tritt rückwirkend per 1. Juni 2025 in Kraft.

Ringgenberg, 18. Juni 2025

Kirchgemeinderat Ringgenberg



Res Rychener
Präsident

Nicole Lehner
Sekretärin

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Sekretärin bescheinigt, dass der Gebührentarif für die Räumlichkeiten der Kirchgemeinde Ringgenberg am 26. Juni 2025 und am 3. Juli 2025 im Anzeiger Interlaken öffentlich bekanntgemacht wurde. Die 30-tägige Beschwerdefrist ist unbenutzt abgelaufen und die Benützungsrichtlinien treten rückwirkend per 1. Juni 2025 in Kraft.

Ringgenberg, 28. Juli 2025



Nicole Lehner
Sekretärin